

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

50. JAHRGANG

berigibei

eine ehm

ener ifge-

ren.

hluß ische oder 4 24

rich

Post

iert

hliele

II. 24

edrica

t.-Ges re fit

hman u. dg

en a.N

12. 2

hr mi

brade

ks Fel

är dist

em En

Halle (Saale) 30. Januar 1925

NUMMER 5

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Rundschreiben. Das Rundschreiben Nr. 77 ist an unsere Vereinigungen zum Versand gelangt. — Das Rundschreiben enthält zunächst eine Aufforderung zur

Beitragszahlung. Die Vereinigungen, die noch mit den Beiträgen für 1924 im Rückstand sind, werden aufgefordert, diese Rückstände umgehend auf unser Postscheckkonto Amt Leipzig 13953 einzuzahlen. Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied und Vierteljahr 1,50 Mk. Die Kassenführer der Innungen haben jetzt ein sehr gutes Mittel in der Hand, um pünktliche Zahlung der Beiträge zu erreichen. Wir bitten, in jeder Versammlung darauf hinzuweisen, daß das Sterbegeld des Zentralverbandes von 100 Mk. selbstverständlich nur dann zur Auszahlung gelangen kann, wenn die Mitglieder ihren Verpflichtungen bezüglich Zahlung der Beiträge pünktlich nachkommen. Auch wir können Gesuche um Auszahlung des Sterbegeldes selbstverständlich nur dann berücksichtigen, wenn die betreffende Vereinigung ihren Beitragsverpflichtungen pünktlich nachgekommen ist. Notwendig ist es ferner, bei Zahlung der Beiträge eine Liste einzureichen mit den Namen derjenigen Mitglieder, für die Beitrag gezahlt ist.

Furnituren-Ausweiskarten. Den Unterverbänden sind die neuen Furnituren-Ausweiskarten zugegangen. Die Unterverbände übernehmen die Verteilung an die Vereine und Innungen. Jeder Verein und jede Innung muß zwecks Kontrolle der Ausgabe eine genaue Mitgliederliste in dreifacher Ausfertigung an den Unterverband einreichen. Eine Liste erhält der Verein mit den Ausweiskarten zurück, die zweite Liste behält der Unterverband und die dritte Liste muß der Geschäftsstelle des Zentralverbandes eingereicht werden. Wir bitten unsere Vereinigungen, diese Arbeit genau und pünktlich zu erledigen, damit die Verteilung der Furnituren-Ausweiskarten ordnungsmäßig vor sich gehen kann und damit ständig eine Kontrolle über die ausgegebenen Karten möglich ist. Die neuen Karten sind von uns aus numeriert. Wir bitten die Großhandlungen, darauf zu achten, daß nur noch die neuen gelben Ausweiskarten mit gedruckten Nummern (über 1000) Gültigkeit haben.

Ausweiskarten für Lieferanten werden den Lieferfirmen in diesen Tagen von ihren Verbänden bzw. vom Zentralverband ausgestellt. Eine Liste aller Firmen, die Ausweiskarten erhalten haben, werden wir in nächster Zeit fertigstellen und den angeschlossenen Vereinigungen zu-

stellen. Wir bitten, in den nächsten Versammlungen darauf hinzuweisen, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, nur die Firmen zu berücksichtigen, die eine Ausweiskarte erhalten haben. Jeder Verstoß gegen unsere Bestrebungen von den Firmen mit Ausweiskarten ist entsprechend zu melden, damit wir gegen die Firmen ein Verfahren einleiten können.

Innungskartei. Wir drucken gegenwärtig Karteikarten für alle unsere Vereinigungen, ebenso Fragebogen.
Durch die Fragebogen, die von den Vereinigungen jedem
Mitglied zugestellt werden müssen, sollen genaue Angaben
über jedes Mitglied eingeholt werden. Die Angaben sind
alsdann auf die Karteikarte zu übertragen, die einen ähnlichen Vordruck tragen. Wir empfehlen dringend die Anlegung einer Kartei für jede Vereinigung, da nur dann
Ordnung in die Mitgliederlisten hineinkommt und nur dadurch die Vereinigung in die Lage versetzt wird, richtige
Auskunft zu geben. Wir werden die Karteikarten und Fragebogen zum Selbstkostenpreis unseren Vereinigungen anbieten.

Rau & Fischer verurteilt. Die Firma G. Rau & W. Fischer, Versandhaus in Berlin-Neukölln, Prinz Handjerystraße 52, veröffentlichte in Tageszeitungen Anzeigen, in welchen sie Uhren anbot mit der Angabe, daß für je 200 verkaufte Uhren ein Betrag von 150 Mk. für die Kriegswaisenhilfe bei der Neuköllner Stadtbank eingezahlt würde. Wie wir feststellten, entsprachen diese Angaben nicht der Wirklichkeit. Wir stellten auch auf Grund vieler Beschwerden aus Kollegenkreisen daher Strafantrag gegen diese Firma. Wie der Oberstaatsanwalt beim Landgericht II in Berlin mitteilt, ist diese Firma nun wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Gesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb rechtskräftig am 16. Dezember 1924 vom Schöffengericht Neukölln verurteilt worden.

Das Sterbegeld von je 100 Mk. ist vom Zentralverband gezahlt worden an die Hinterbliebenen der Kollegen Strangfeld (Reinerz), Tegtmeyer (Leimbach), Nürnberger (Duisburg), Voigt (Rietschen), Schröder (Wankendorf), zusammen 500 Mk.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19 W. König. Verbandsdirektor